



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Sprachstandsfeststellung für Vierjährige

In der Anfrage der CDU – Fraktion AN/1210/2008 wird auf Pressemeldungen Bezug genommen, dass NRW-weit in rd. 4.000 Fällen Eltern ihre Kinder den vorgesehenen Sprachstandserhebungen für Vierjährige entzogen haben.

Die Formulierung klingt, als wenn die Eltern vorsätzlich handeln. Dies ist aber nicht in allen Fällen der Fall. Die Gründe sind für die Nichtteilnahme sind vielfältig.

Fragen:

1. In wie vielen Fällen ist dies in Köln – aufgeteilt auf die Stadtteile – geschehen?

Antwort: 850 Kinder besuchen keinen Kindergarten. Sie wurden erst zur 2. Stufe, die gegenwärtig bis zum 13.06.2008 stattfindet, eingeladen. Eine Aufteilung auf Stadtteile liegt nicht vor. Wie viele Kinder im Kindergarten z. B. wegen Krankheit, nicht teilgenommen haben, ist nicht erfasst worden.

2. Liegen der Verwaltung Kenntnisse darüber vor, aus welchen Gründen eine Teilnahme an den Sprachstandserhebungen nicht erfolgt ist?

Antwort: Nein, die Gründe sind der Verwaltung nicht bekannt..

3. Hatten diese Kinder zwischenzeitlich die Gelegenheit, diese nachzuholen?

Antwort: Die Kinder, die an der 1. Stufe nicht teilgenommen haben, wurden zur 2. Stufe eingeladen.

4. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Ergebnisse der 2. Stufe werden erst nach Abschluss der 2. Stufe vorliegen.

5. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung um sicherzustellen, dass künftig alle Kinder an den Sprachstandserhebungen teilnehmen?

Antwort: Die Verwaltung wird gegen alle Eltern, deren Kinder infolge der Verweigerungshaltung der Eltern nicht an der Sprachstandsfeststellung oder an der Sprachförderung teilnehmen, Bußgeldverfahren einleiten.